

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/1004
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 09.12.2013
Bearb.:	Herr Thomas Broscheit	Tel.: 146	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	18.12.2013	Entscheidung

Übertragung der kommunalen Sportanlagen an die Sportvereine

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V., mit dem TuRa Harksheide von 1945 e.V., mit dem Glashütter SV von 1924 e.V. und dem SV Friedrichsgabe von 1955 e.V. Nutzungsverträge in der vorliegenden Form (Anlage) zum 01.01.2014 abzuschließen.

Die sich daraus ergebenden Veränderungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 sind wie folgt vorzunehmen:

Produktkonto	Ansatz	Veränderung	neuer Ansatz
421000.531800	830.000 €	./ 111.500 €	718.500 €
424000.524100	22.000 € - 2014	+ 145.000 €	167.000 €
	22.900 € - 2015	+ 145.000 €	167.900 €
424000.448600	0 €	+ 15.800 €	15.800 €

Sachverhalt

Im Jahre 2005 wurden mit den Vereinen FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V., TuRa Harksheide von 1945 e.V., Glashütter SV von 1924 e.V. und dem SV Friedrichsgabe von 1955 e.V. Verträge über die Bewirtschaftung und Unterhaltung der vier kommunalen Sportanlagen

- Ochsenzoller Straße
- Am Exerzierplatz
- Poppenbütteler Straße
- Lawaetzstraße

geschlossen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Für die Übernahme der Bewirtschaftung und Unterhaltung der kommunalen Sportanlagen haben die Sportvereine jährlich einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt erhalten.

Nach der damaligen Auskunft des Finanzamtes (aus dem Jahre 2005) sind auf den Betriebskostenzuschuss 7% Umsatzsteuer zu leisten.

Nach einer Steuerprüfung bei allen 4 Sportvereinen kommt das Finanzamt nun zu der Auffassung, dass auf den Betriebskostenzuschuss 19% Umsatzsteuer rückwirkend für die Jahre 2005 – 2010 zu leisten sind.

Gegen die erlassenen Steuerbescheide für die Jahre 2005 – 2010 wurde seitens der Sportvereine Einspruch eingelegt und Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt.

Eine Antwort des Finanzamtes liegt hierzu noch nicht vor.

Vor diesem Hintergrund der Steuerproblematik wurde verwaltungsseitig entschieden, dass die bestehenden Nutzungsverträge mit den Sportvereinen zum 31.12.2013 gekündigt werden, mit der Maßgabe zeitnah neue Vertragsverhandlungen mit den Sportvereinen aufzunehmen.

Zur Erarbeitung neuer Vertragsgrundlagen wurde Ende Juni 2013 eine Projektgruppe gebildet.

Im September 2013 erfolgte ein erstes Informationsgespräch mit den 4 Sportvereinen.

Ein zweites Informationsgespräch erfolgte auf Einladung des Oberbürgermeisters am 22.10.2013.

Die Übertragung der kommunalen Sportanlagen auf die Sportvereine hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und sollte über den 31.12.2013 fortgesetzt werden.

Es wurde übereingekommen, dass die Stadt Norderstedt ab 2014 die Energiekosten für die 4 kommunalen Sportanlagen direkt mit den Stadtwerken abrechnet, um hiermit die durch die Zuschusszahlung erfolgende Doppelbesteuerung für die Zukunft zu verhindern.

Auf dieser Grundlage wurden die Nutzungsverträge erarbeitet und den Sportvereinen zu den Verhandlungen vorgelegt.

Die Verhandlungen mit den Sportvereinen fanden in der 48.KW statt.

Alle 4 Sportvereine sind mit dem Inhalt der vorgelegten Nutzungsverträge einverstanden.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind in dem in der Anlage beigefügten Nutzungsvertrag *kursiv* dargestellt.

Auf der Grundlage der Abrechnungen der Jahre 2010 – 2012 erfolgten die Verhandlungen über die Zuschusshöhe.

Bei der Zuschusshöhe wurden auch die jeweiligen Veränderungen der einzelnen Sportanlagen berücksichtigt (Neubauten, Umbauten der Sportplätze).

Die Veränderungen im Doppelhaushalt 2014/2015 sind erforderlich, da ab dem Jahr 2014 die Energiekosten direkt mit dem Versorger abgerechnet werden.

Die Zuschusssummen sind aufgrund dessen entsprechend angepasst worden.

bisherige Zuschusssumme	Zuschusssumme ab 2014
482.200 €	370.700 €

Durch Übernahme der Energiekosten erhöht sich der Ansatz im Jahr 2014 insgesamt um 145.000 €.

In dieser Summe ist eine Kostensteigerung von insgesamt 8% gegenüber dem Jahr 2012 bereits mit eingerechnet.

Durch die Erstattung von Energiekosten durch die Mieter der Wohnung bzw. der Pächter der Gastronomien sind 15.800 € als Einnahme zu veranschlagen.

Dieses hat zur Folge, dass sich durch den Neuabschluss der Nutzungsverträge ab dem Jahre 2014 ein Mehrbedarf gegenüber dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2014/2015 in Höhe von 17.700 € ergibt.

Anlagen:

Entwurf Nutzungsvertrag ab 01.01.2014 = Anlage